



Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Schutz vor weiblicher Genitalverstümmelung in Hessen – Steuerung, Datengrundlagen und Wirksamkeit der Landesmaßnahmen

Vorbemerkung Fragesteller:

Weibliche Genitalverstümmelung stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung und Straftat dar. Nach Angaben der Landesregierung leben in Hessen schätzungsweise rund 17.000 betroffene Frauen und Mädchen sowie etwa 3.100 gefährdete Minderjährige. Hessen fördert seit mehreren Jahren Maßnahmen zur Prävention, Beratung und Versorgung. Eine wirksame Landespolitik setzt jedoch voraus, dass die eingesetzten Mittel anhand belastbarer Daten gesteuert, ihre Wirkung überprüft und bestehende Versorgungslücken erkannt werden. Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, wie die Landesregierung den Erfolg ihrer Maßnahmen bewertet, welche Erkenntnisse ihr hierzu tatsächlich vorliegen und in welchem Umfang diese Erkenntnisse in die Weiterentwicklung der Landespolitik einfließen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Nach welchen fachlichen Kennzahlen bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der vom Land geförderten Maßnahmen zum Schutz vor weiblicher Genitalverstümmelung?
- 2) Welche Evaluationen, Wirkungsanalysen oder wissenschaftlichen Untersuchungen zu den vom Land geförderten Maßnahmen wurden seit 2018 erstellt oder beauftragt (bitte mit Jahr, Auftraggeber und wesentlichen Ergebnissen auflisten)?
- 3) Welche konkreten Zielvorgaben oder Erfolgskriterien hat die Landesregierung den jeweils geförderten Projekten vorgegeben (bitte projektbezogen aufschlüsseln)?
- 4) In welchem Umfang wurden die von der Landesregierung vorgegebenen Zielvorgaben oder Erfolgskriterien nach ihrer Bewertung erreicht (bitte projektbezogen aufschlüsseln)?
- 5) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die tatsächliche Inanspruchnahme der landesgeförderten Beratungs-, Präventions- und Unterstützungsangebote in den vergangenen fünf Jahren vor (bitte jährlich nach Projekt aufschlüsseln)?
- 6) Welche Bedeutung haben die von der Landesregierung veröffentlichten statistischen Schätzungen zur Zahl betroffener und gefährdeter Personen für die Planung, Verteilung und Priorisierung der vom Land finanzierten Präventions-, Beratungs- und Unterstützungsangebote?

- 7) Welche landesweit einheitlichen fachlichen Standards oder verbindlichen Handlungsempfehlungen bestehen für Jugendämter zum Umgang mit Verdachtsfällen oder Gefährdungslagen im Zusammenhang mit weiblicher Genitalverstümmelung?
- 8) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, welche Berufsgruppen in Hessen in den vergangenen fünf Jahren Fortbildungsangebote zum Thema weibliche Genitalverstümmelung tatsächlich genutzt haben (bitte jährlich nach Berufsgruppe und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?
- 9) Welche fachlichen oder organisatorischen Defizite bei Prävention, Beratung, medizinischer Versorgung oder behördenübergreifender Zusammenarbeit hat die Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode selbst festgestellt?
- 10) Welche neuen Maßnahmen oder strukturellen Änderungen hat die Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode aufgrund dieser Erkenntnisse beschlossen oder umgesetzt?

Wiesbaden, 15. Juli 2026



(Sascha Herr)